

Willkommen bei der BAFOEGINI

Auf unseren Seiten findest du Informationen zum Thema:

Das BAföG-Volldarlehen 1983-1990 und seine Rückzahlung

Wir von der BAFOEGINI Berlin machen seit Februar 1992 auf diese Problematik aufmerksam. Wir bieten Informationen für Betroffene der BAföG-Volldarlehensregelung und möchten für Öffentlichkeit und Organisation unseres Protestes sorgen. Unser Ziel ist, zu einer Änderung der derzeit bestehenden BAföG-Rückzahlungsregelung(en) zu gelangen.



Seit Verkündung des 26. BAföG-Änderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt am 15. Juli 2019¹⁾ stellt das Bundesverwaltungsamt (BVA) [wichtige Hinweise](#), insbesondere auch zum (online anwendbaren) „Wahlrecht“ ab 2. September 2019 bereit.

Darauf baut unser neues Kapitel [Erlassmöglichkeiten](#) auf.

Und ein anderes (!) Thema:

Seit Mitte Oktober 2019 versendet das Bundesverwaltungsamt Änderungsbescheide, die auf die **(neue) gesetzliche Mindestrate** von 130 EUR pro Monat ab April 2020 hinweisen.

Bereits gewährte Freistellungen sind auch nach Erhalt dieses Ratenhöhenänderungsbescheides weiterhin gültig.



Die individuelle Rate ab (frühestens) April 2020 steht in einem Satz wie „unter Berücksichtigung der Höhe Ihres Darlehens und des gesetzlich begrenzten Rückzahlungszeitraums setze ich die Ratenhöhe für Sie ab dem 01.04.2020 auf monatlich XYZ,00 EUR fest“.

Im Bescheid findet sich ein Tilgungsplan, der die Erhöhung der Raten nach Ablauf der jeweiligen Freistellung berücksichtigt. Oft ist es auch nur: „Ihre bisherige Ratenhöhe bleibt bestehen. Der Ihnen bereits bekannte Tilgungsplan ist weiterhin gültig.“

Und wer da (wenn nicht schon in früheren Bescheiden!) eine Monatsrate mit über 130 EUR genannt bekommt/bekam darf sich zu den sogenannten „AltschuldnerInnen“ zählen, bei denen die schon länger andauernde Freistellung die verbleibende gesetzliche Rückzahlungsfrist verkürzt, was zu entsprechend höheren monatlichen Rückzahlungsraten führen kann. Quasi reicht dann die Zeit des [Tilgungszeitraumes](#) (30 Jahre nach altem Recht) nicht mehr aus (besonders bei hohen Darlehenssummen), um die Darlehens(rest)schuld nach dem (theoretischen) Ende der Freistellung in regulären

Monatsraten zu zahlen.



Änderungen der Ratenhöhe können in speziellen Fällen aber auch durch die neuen [Freistellungsgrenzen](#) und eine Neuberechnung bedingt sein.

- Um das **Webangebot der BAFOEGINI** anzusehen (Nutzungshinweis siehe unten!) verwende bitte das Menü am linken Seitenrand (mobile Geräte: Seitenleiste).

[Stand: 01.02.2020]

- Alle, die **Fragen zur Beantragung von BAföG** haben, können sich beispielsweise hier informieren: <http://www.bafoeg-rechner.de>
- **RückzahlerInnen**, beachtet die geänderte/aktuelle [Bankverbindung des BVA bzw. der Bundeskasse](#)!

Nutzungshinweis zur Datenverarbeitung auf dieser Internetseite:

Unser Server erhebt und speichert automatisch in seinen Logfiles Informationen, die dein Browser an uns übermittelt. Dies sind:

- Browsertyp/-version
- verwendetes Betriebssystem
- Datum und Uhrzeit der Serveranfrage
- Referrer-URL (die zuvor besuchte Seite)
- IP-Adresse des anfragenden Rechners/Providers

Diese Daten sind für uns nicht bestimmten Personen zuordenbar. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen, die Daten werden zudem nach einer statistischen Auswertung gelöscht.

Zur Verbesserung unseres Onlineangebots werten wir die Benutzung der Website gelegentlich aus. Wir erstellen hierfür Besucherstatistiken unter Nutzung der Open-Source-Webanalysesoftware [Matomo](#). Diese analysiert die Zugriffe auf unsere Website mittels einer Javaskript-Einfügung in jede Seite und wenigen Identifikationsdateien (sog. [Cookies](#)).

Weitere Infos unter [Datenschutz](#).

1)

Link [zum Gesetzestext](#) im Bundesgesetzblatt

From:

<https://www.bafoegini.de/> - **Berliner Initiative gegen BAföG-Volldarlehensregelung • '83-'90**

Permanent link:

<https://www.bafoegini.de/doku.php/start?rev=1580813330>

Last update: **2022-02-23 10:51**



